

anwalt seine Aktion [Sammeln von Ortsstimmen] abgebrochen und sei nach Hause gekehrt, nicht aber Greifenberg, der hinter ihrem Rücken weitere dem Kloster nachteilige Ortsstimmen beigebracht habe.

Da dieses Verhalten Greifenbergs wider das Recht ganz allgemein und das Lehensrecht im speziellen verstosse und letzteres im Fall, dass jemand sein Lehen verwirkt habe, vorsehe, "*das er die alten und uffgeschlagenen Zins, ouch denn unbraw und abgang des Hoffs us anderem sinem eignen haab und guoth zebezallen und zeersetzen schuldig sei*", habe sie die beiden Vorweiser dieses Briefes, Schreiber Jörg Strassburger und Jakob Meyer, Seckelmeister zu Ermatingen, "*(der dann von der gantzen Gemeind daselbst Jrthalb was mundtlichen bevelch und gwalt ouch hat)*", zu ihnen, [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug], und zu den andern [im Thurgau] reg. Orten geschickt, um sie zu bitten, Greifenberg von seinem üblen Tun abzubringen. Der Junker sei nämlich "*vil meer schuldig, weder er Zelösen hat, dadurch wir Zledst unser Restanz, Zins, Ehrschätz, Costen und anders verlieren und den nacketten blosen abgangen hoof ... darannehmen müesten, welliches dann [nicht nur] allein unserm, sonder andern Gottshüsern und dennen so Leehen [haben] zu grossem nachtheil gereichen und Inn das gantz Thurgöw ein sonder nüw Recht geben wurd*". Und wenn der Junker dem Kloster vorwerfe, keine Gnade und Barmherzigkeit zu üben, so möchte sie, die Aebtissin, doch darauf hinweisen, dass sie - wie oben vermerkt - durchaus bereit sei, den Kindern Greifenbergs Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb möchte man sie bitten, das Kloster beim Abschied [von Baden] und den Ortsstimmen von Zürich, Luzern und Nidwalden zu schützen.

---

Original  
AH 36, 6-7

4

1610 August 17., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN EUSTACHE DE] REFUGE AN STADT-  
SCHREIBER [KONRAD III.] ZURLAUBEN, ZUG

---

Da er seit längerem ohne Neuigkeiten von ihm sei, habe er die Gelegenheit, ihm ein paar Zeilen zukommen zu lassen, nicht unbenützt lassen wollen. Er frage sich nämlich ernsthaft, ob er

krank sei.

"*Sy vous venez dans Huict Jours Jcy avec charge de recevoir les pensions de vostre Canton nous en serons eclaircis.*" Für den Fall, dass ihm dafür ein anderer Termin besser zusagen sollte, möge er es ihn - habe es doch damit keine Eile - ruhig wissen lassen.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel  
AH 36, 8-9, Blatt 8<sup>v</sup> und 9<sup>r</sup> leer

5

1627 März 10., Zug

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN LANDSCHREIBER [BEAT II.]  
ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Auf sein Schreiben möchte er folgendermassen antworten: Er finde es nicht ratsam, "*das man dem Herr Comenthur [von Hohenrain?, Niklaus von Fleckenstein, der sich um die Aufnahme von Franz Zurlauben in den Malteserorden bemühte,] alles abschlage, sondern Jnn gutter huld erhaltte unnd mag nütt Jren wahn es schon vor dem Cappittel [deutscher Zunge?] ussgebracht unnd er [d.h. Franz Zurlauben] uffgenommen werde, so khan man dennocht enderen und so er [Franz] minem begeren nach sich zu huratten Jnwilgen*" würde, so könne das Recht, [in den Malteserorden einzutreten], auf seine, [Beats II.], oder seiner Brüder [Heinrich I., Franz] Söhne "*gericht werden*". Auf jeden Fall sei es wichtig, den Komtur nicht zu verärgern.

"*Mine dier geschicktte Copyen was du Jnn franckrich sollen schriben, wellest mier widerschicken.*" Dem Knaben, der diese Papiere zurückbringe, solle er auch den Sattel und ein Mütt Mehl mitgeben.

Den geschenkten Gaul wolle er vorerst auf dem Geissboden [Gem. Zug] "*lauffen lassen*". Erweise er sich als ein brauchbares Tier, wolle er es in seine, [Konrads III.], Dienste nehmen oder aber seinem Bruder Franz zusenden.

Er würde es begrüßen, wenn er zwei Tage vor Ostern [hier in Zug] eintreffen könnte.

Nächste Woche habe er "*nottwendige schrifften ahn ein Ohrtt zumachen unnd Jnn ein gutte form Zubringen*".

"[Land-] Vogtt zu Knonow [Hans Heinrich Meyer von Knonau] hatt gestern